

Weiterführende Informationen zur Bewerbung und Umsetzung von Trittsteinbiotopen für Reptilien und Amphibien in der KLAR!-Region Schöckland: (Infoblatt)

Wofür können Sie sich bewerben und welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

1) Welche drei Trittsteinbiotoptypen werden umgesetzt?

• Unkentümpel

- seichte Wasserlacken, ohne Bepflanzung
- Standort: in Mulden, die Regenwasser auffangen oder an staunassen Stellen;
 - Sonne bis Halbschatten
- Größe: 2-4m²

• Klaubsteinhaufen und Sandfläche

- aus Bruchsteinen bis maximal 30cm Durchmesser
- Standort: an Waldrändern, Böschungen, Magerwiesen;
 - Sonne bis Halbschatten
- Größe: 1-2m³ Steine plus kleiner Sandfläche

• Amphibienteich

- mit Teichfolie
- Initialbepflanzung mit heimischen Wasserpflanzen
- Mit Flachwasserzonen und Tiefenzone mit ca. 1m Tiefe
- Ca. 20m² Wasserfläche
- nicht geeignet als Schwimmteich und Fischteich

Sie haben die Möglichkeit sich für alle 3 Trittsteinbiotope (Unkentümpel, Steinhaufen, Teich) zu bewerben. Außerdem können sie sich auch für mehrere Standorte gleichzeitig bewerben.

WICHTIG! Bitte füllen Sie für jeden Standort und jedes Trittsteinbiotop einen eigenen Bogen aus.

2) Was sind die Bewerbungsvoraussetzungen?

Für die Umsetzung der Trittsteinbiotope fallen Ihnen keine Kosten an. Material, Anlieferung und Baumaßnahmen werden vom Biotopverbund KLAR!-Region Schöcklland übernommen.

Die Flächen für die Umsetzung müssen in den 5 Gemeinden der KLAR!-Region Schöcklland liegen.

Für die Bewerbung müssen Sie entweder Eigentümer/In der Fläche sein, oder die Verfügungsgewalt für den entsprechenden Zeitraum nachweisen können.

Vor der Umsetzung gibt es einen Besprechungstermin vor Ort, wo Ihre Anwesenheit notwendig ist.

Für die Umsetzung müssen Sie sich schriftlich bereiterklären Trittsteine, wie Unkentümpel und Klaubsteinhaufen, für mindestens 5 Jahre und die Amphibienteiche für mindestens 10 Jahre zu erhalten und, falls nötig, kleinere Pflegemaßnahmen durchzuführen (z.B. aufkommende Gehölze entfernen, Wasserversorgung für die Amphibienteiche sicherstellen).

Die bauliche Umsetzung der Trittsteinbiotope wird im Herbst 2025 (Sept-Nov) durchgeführt.

Da die Amphibienteiche unter 100m³ Wasserkörper bleiben, ist keine Baugenehmigung notwendig. Das Vorhaben muss der Gemeinde nur schriftlich mit Verortung und Beschreibung angezeigt werden.

Für die Evaluierung und anfängliche Begleitung der Trittsteinbiotope muss den Verantwortlichen des Biotopverbund Schöcklland im Jahr 2026 bis Ende August nach telefonischer Vereinbarung Zugang zu den Trittsteinbiotopen gewährt werden.

3) Wie können Sie den Bewerbungsbogen bei uns einreichen?

Sie können den Bogen digital ausfüllen oder ausdrucken und händisch ausfüllen.

Sie haben die Möglichkeit uns den/die Bogen/Bögen per Mail an kontakt@biotopverbund-schoecklland.at oder per Post an folgende Adresse zu schicken:

Biotopverbund Schöcklland, z.H. Dr. Eva Bernhart, Waldweg 14b, 8063 Eggersdorf bei Graz.

Gerne können Sie die ausgefüllten Bögen auch im Büro der KLAR!-Region Schöcklland im Gemeindeamt Kumberg zu den Parteienverkehrszeiten persönlich abgeben

Kontakt: kontakt@biotopverbund-schoecklland.at